Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Arni
Mittwoch, 2. Dezember 2026, 20:00 Uhr im Saal vom Restaurant Rössli, Arnisäge

Traktanden

1. **Budget und Finanzplanung**
   a) Festsetzung der Steueranlage
   b) Festsetzung der Liegenschaftssteuer
   c) Beratung und Genehmigung Budget 2027
   d) Orientierung über die Investitionstätigkeit 2027 und die Finanzplanung 2027 – 2031
   (Referent Daniel Hirschi)

2. **Ersatzwahlen**
   Gemeinderatsmitglied, Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitgliedes
   (Referent Simon Liechti)

3. **Sanierung Regenwasserleitung**
   Genehmigung des erforderlichen Verpflichtungskredites
   (Referent Alfred Bolliger)

4. **Personalreglement**
   Genehmigung Teilrevision des Personalreglements
   (Referent Simon Liechti)

5. **Baureglement**
   Genehmigung Teilrevision des Baureglements
   (Referent Simon Liechti)

6. **Wechsel Schulmodell im Zyklus 3**
   Konsultativabstimmung zur Einführung Modell 4 an der Oberstufe
   (Referent Alexander Beekman)

7. **Sanierung altes Schulhaus**
   Genehmigung Projektierungskredit
   (Referent Andreas Rolli)

8. **Jungbürgerehrung**

9. **Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Akten liegen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden.
Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage bei Abstimmungen und 10 Tage bei Wahlen. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2026 liegt sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind an den Gemeinderat zu richten. Nach der Auflagefrist genehmigt der Gemeinderat das Protokoll und entscheidet über eingegangene Einsprachen.

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind alle Personen stimmberechtigt, die das eidgenössische und das kantonale Stimmrecht besitzen und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Arni Wohnsitz haben.

1. **Budget und Finanzplanung**
   a) Festsetzung der Steueranlage auf 1,74 Einheiten
   b) Festsetzung der Liegenschaftssteuer
   c) Beratung und Genehmigung Budget 2027
   d) Orientierung über die Investitionstätigkeit 2027 und die Finanzplanung 2027 – 2031

<u>Budget 2027 – Ein Blick auf das kommende Jahr</u>
Der Gemeinderat hat das Budget 2027 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1,74 Einheiten, die Liegenschaftssteuer bei 1,2 ‰. Für den allgemeinen Haushalt wird ein Aufwandüberschuss von rund CHF 190'000.00 budgetiert. Dank des in den vergangenen Jahren aufgebauten Bilanzüberschusses kann dieses Defizit getragen werden.

Ein Teil der höheren Ausgaben ist dem Unterhalt unserer Gemeindestrassen geschuldet. Gerade nach einem Sommer, der uns mit viel Hitze und trockenen Bedingungen gefordert hat, zeigt sich einmal mehr, wie wichtig es ist, unsere Infrastruktur vorausschauend zu pflegen und für die Zukunft zu erhalten. Die vorgesehenen Strassenarbeiten von insgesamt CHF 275'000.00 werden deshalb als Unterhalt im Budget 2027 berücksichtigt.

Trotz des budgetierten Defizits steht die Gemeinde finanziell auf einer soliden Basis. Der Bilanzüberschuss wird Ende 2027 voraussichtlich weiterhin rund CHF 2,47 Millionen betragen.

Zum Jahresende
Ein heisser und ereignisreicher Sommer liegt hinter uns, und schon steht der Jahreswechsel vor der Tür. Wir dürfen dankbar sein für das, was unsere Gemeinde ausmacht: das Engagement vieler Menschen, das gute Miteinander und die Bereitschaft, gemeinsam Verantwortung für unser Dorf zu übernehmen.

Ich bedanke mich herzlich bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern, der Ratskollegin und den Ratskollegen, den Mitarbeitenden der Gemeinde sowie bei allen Vereinen, Organisationen und Helfenden für ihren Einsatz und ihre Unterstützung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und einen guten, gesunden Start ins neue Jahr. Möge 2027 ein

Jahr voller Zuversicht, guter Begegnungen und gemeinsamer Erfolge werden.

Daniel Hirschi, Gemeinderat Finanzen und Liegenschaften

Übersicht Budget 2027

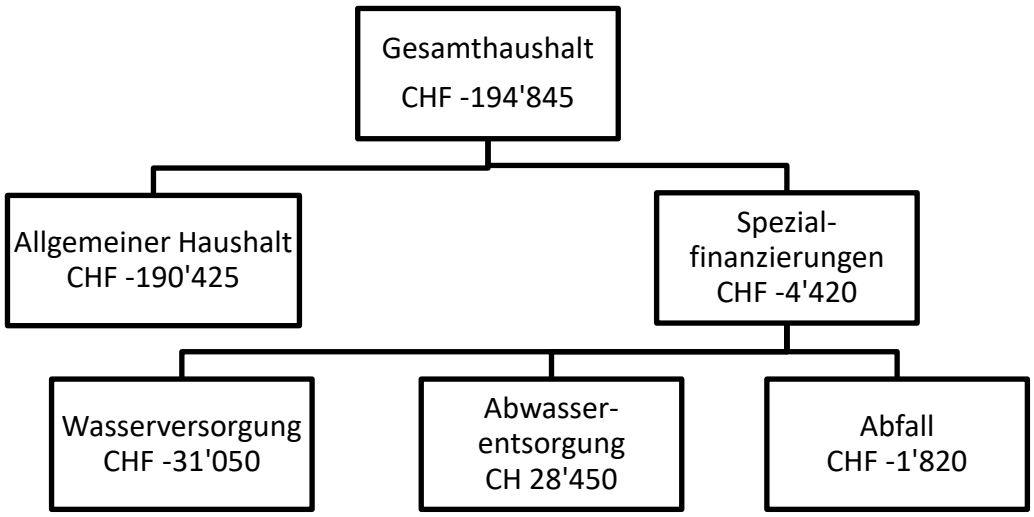

Kurzinformation

	Budget 2027	Budget 2026
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-194’845	20’285
Jahresergebnis ER allg. Haushalt	-190’425	16’885
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-4’420	3’400
Steuerertrag natürliche Personen	1'843’100	1’800’700
Steuerertrag juristische Personen	48’150	34’500
Liegenschaftssteuer	164’900	160’000
Nettoinvestitionen	812’000	350’000

Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Budget 2026 um CHF 71’795. Aufgrund der Vakanz in der Finanzverwaltung wird mit Kosten für eine externe Unterstützung gerechnet.

Öffentliche Ordnung, Sicherheit Verteidigung

Der Nettoaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2026 um CHF 6’750.

Bildung
Der Nettoaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2026 um CHF 233'545. Neben leicht tieferen Zahlungen an den Lastenausgleich Lehrergehälter, fallen auch die Schulgelder an andere Gemeinden tiefer aus. Gleichzeitig werden mehr Schulgelder von anderen Gemeinden erwartet als im Vorjahr.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Budget 2026 um CHF 10’500.

Soziale Sicherheit
Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Budget 2026 um CHF 64’100. Die gebundenen und nicht beeinflussbaren Lastenausgleichszahlungen für die Ergänzungsleistungen betragen CHF 242’600 und für die Sozialhilfe CHF 665’150.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung
Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Budget 2026 um CHF 301’650. Darin enthalten sind mehrere Oberflächenbehandlungen von Strassen. Da es sich bei diesen Arbeiten um Unterhalt handelt ohne Generierung eines Mehrwertes, müssen diese Arbeiten über die Erfolgsrechnung finanziert werden und nicht über die Investitionsrechnung.

Umweltschutz und Raumordnung
Der Nettoaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2026 um CHF 10’200. Beim Wasser und beim Kehricht wird ein Aufwandüberschuss erwartet und beim Abwasser ein Ertragsüberschuss. Sowohl beim Wasser, wie auch beim Abwasser sollen im Jahr 2027 die Gebühren überprüft und angepasst werden.

Volkswirtschaft
Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Budget 2026 um CHF 590. Die Konzessionsabgabe der Arni Energie AG ist verbrauchsabhängig und beträgt voraussichtlich CHF 37’500. Zudem wird mit einer Rückzahlung des Agios von CHF 15‘000 gerechnet.

Finanzen und Steuern
Der Nettoertrag steigt gegenüber dem Budget 2026 um CHF 197’050. Die Steuerprognose basiert auf einer Steueranlage von 1,74, der Finanzplanung und den Prognosen der Kantonalen Planungsgruppen. Weiter diente als Basis der hochgerechnete Steuerertrag 2026.

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens wird infolge Sanierungsarbeiten und damit einhergehender Erhöhung der Einlage in die Vorfinanzierung mit einem Nettoaufwand von CHF 59’050 gerechnet.

Finanzplanergebnisse 2027 – 2031

	2027	2028	2029	2030	2031
Ergebnis allg. Haushalt	-190	-130	-189	-368	-321
Abschreibungen	90	147	165	301	305
Ergebnis SF	-4	5	2	-1	-4
Mittelzu/abflüsse Gesamthaushalt	-524	-477	-2’239	-2’000	-266
Eigenkapital (Bilanzüberschuss)	2’960	2’829	2’639	2’271	1’950

Investitionsplanung 2027 – 2031

	2027	2028	2029	2030	2031
Allgemeiner Haushalt	255	472	2’180	1’940	250
Spezialfinanzierungen	270	74	74	24	24

Erläuterungen zum Finanzplan

Als Basis für die Prognose dienen die Zahlen des Budgets 2026. Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe und dem Kanton Bern. Für die Planperiode wird mit einem Steuersatz von 1.74 Einheiten gerechnet. Im vorliegenden Finanzplan sind die Investitionen nach den heute bekannten Bedürfnissen erfasst.

Antrag des Gemeinderates:

a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,74 Einheiten im Jahr 2027.

b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes im Jahr 2027.

c) Genehmigung Budget 2027 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 5'231’685	CHF	5'036’840
Aufwandüberschuss		CHF	194’845
Allgemeiner Haushalt	CHF 4'684’815	CHF	4'494’390
Aufwandüberschuss		CHF	190’425
SF Wasserversorgung	CHF 165’500	CHF	134’450
Aufwandüberschuss		CHF	31’050
SF Abwasserentsorgung	CHF 302’250	CHF	330’700
Ertragsüberschuss		CHF	28’450
SF Abfall	CHF 79’120	CHF	77’300
Ertragsüberschuss		CHF	1’820
SF Forst	CHF 10’000	CHF	10’000

d) Kenntnisnahme des Finanzplans 2027 – 2031

Daniel Hirschi, Gemeinderat Finanzen und Liegenschaften

---

2. Ersatzwahlen

Gemeinderatsmitglied, Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitgliedes

Alfred Bolliger hat per 31. Dezember 2026 seine Demission aus dem Gemeinderat eingereicht. Für die restliche Legislatur bis Ende 2028 muss deshalb eine Ersatzwahl durchgeführt werden.

Gemäss Organisationsreglement können Wahlvorschläge bis 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingegeben werden. Bis zum Redaktionsschluss der Dorfnachrichten ist folgender Wahlvorschlag bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen:

Peter Ramseier, Spitzenstein, 3508 Arni

Treffen bis 30 Tage vor der Gemeindeversammlung keine weiteren Kandidaturen ein, wird Peter Ramseier an der Gemeindeversammlung still gewählt.

Simon Liechti, Gemeindepräsident

3. Sanierung Regenwasserleitung

Genehmigung des erforderlichen Verpflichtungskredites

Ausgangslage

Das öffentliche Regenwasserleitungsnetz der Gemeinde Arni ist grösstenteils in den vergangenen 20 Jahren erstellt und ausgebaut worden. Die entsprechenden Leitungen wurden seitdem kaum saniert bzw. unterhalten.

Das öffentliche Schmutzabwassernetz der Gemeinde Arni wurde nach der Erstellung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) bereits saniert. Als nächster Schritt soll nun auch das öffentliche Regenwasserleitungsnetz systematisch instandgesetzt und damit langfristig erhalten werden. Im Rahmen einer Massnahme des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) wurde das gesamte öffentliche Regenwasserleitungsnetz mittels Kanal-TV untersucht und ausgewertet. Dabei wurden verschiedene Leitungsabschnitte festgestellt, bei welchen Sanierungs- oder Unterhaltsmassnahmen notwendig sind.

Sanierungsmassnahmen

Die betroffenen Leitungen befinden sich über das gesamte Gemeindegebiet verteilt. Aufgrund des unterschiedlichen Zustandes sind verschiedene Sanierungsmassnahmen vorgesehen:

- Ersatz: Stark beschädigte Leitungen werden ersetzt.
- Reinigung: Leitungen mit Kalkablagerungen werden mittels Hochdruckspülen gereinigt.
- Inliner: Von Wurzeleinwuchs betroffene Leitungsabschnitte werden mittels Inliner abgedichtet und geschützt.

Mit der Wahl des jeweils geeigneten Verfahrens soll die bestehende Infrastruktur möglichst wirtschaftlich erhalten werden. Wo ein Ersatz nicht notwendig ist, kann mit einer gezielten Sanierung die Lebensdauer der Leitung verlängert werden. Das primäre Ziel der Massnahmen ist der Werterhalt der bestehenden Infrastruktur. Durch die frühzeitige Behebung von Schäden können zudem Folgeschäden und kostenintensive Sofortmassnahmen vermieden werden. Gleichzeitig wird die Funktionsfähigkeit des Regenwasserleitungsnetzes langfristig sichergestellt.

Kosten
Für die Sanierung des öffentlichen Regenwasserleitungsnetzes liegt ein Kostenvoranschlag von CHF 490'000.– inkl. MWST vor. Die Kostengenauigkeit beträgt ± 10 %.

Finanzierung
Die Finanzierung erfolgt über den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser / die Spezialfinanzierung Abwasser.

Realisierung
Die Umsetzung der Sanierungsmassnahmen ist in den Jahren 2027 und 2028 vorgesehen. Die Arbeiten werden etappenweise und entsprechend dem Zustand und der Dringlichkeit der einzelnen Leitungsabschnitte ausgeführt.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit von CHF 490'000.– inkl. MWST für die Sanierung der öffentlichen Regenwasserleitungen zu genehmigen.

Alfred Bolliger, Gemeinderat Umwelt und Volkswirtschaft

---

4. Personalreglement

Genehmigung Teilrevision des Personalreglements

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat per 1. Juli 2026 das Gehaltssystem angepasst. Da sich die Gemeinde Arni nach dem Gehaltssystem des Kantons Bern richtet, wird auch eine Änderung im Personalreglement notwendig.

Im Personalreglement Art. 5 Abs. 2 ist aktuell die Anzahl Gehaltsstufen als auch die Gehaltsentwicklung wie folgt geregelt:

Personalreglement Art. 5 Abs. 2
Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 Prozent und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:
a) 20 Gehaltsstufen von je 1,0 Prozent,
b) 40 Gehaltsstufen von je 0,75 Prozent,

c) 20 Gehaltsstufen von je 0,5 Prozent.

Dem Grundgehalt sind 6 Einstiegsstufen von je 1,5 Prozent des Grundgehalts vorangestellt

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat die Gehaltsstufen von 80 auf 75 reduziert und die Einstiegsstufen durch Vorstufen ersetzt. Weiter wurde die Abstufung der Gehaltsentwicklung angepasst. Damit die Gemeinde Arni auch in Zukunft das Gehaltssystem des Kantons Bern anwenden kann, muss das Personalreglement angepasst werden.

Die Änderungen des Personalreglements liegt während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf oder können auf der Homepage der Gemeinde Arni heruntergeladen werden.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision des Personalreglements per 01.01.2027 zu genehmigen.

Simon Liechti, Gemeindepräsident

---

5. Baureglement

Genehmigung Teilrevision des Baureglements

Die Parzelle Nr. 118 in Arni befindet sich in der Zone mit Planungspflicht (ZPP). Die Zone ist im Baureglement in Art. 40 genauer ausgeführt.

Der Gemeinderat hat sich in den vergangen Monaten zusammen mit dem Grundeigentümer mit der Ausarbeitung einer Überbauungsordnung auf der Parzelle Nr. 118 auseinandergesetzt. Dabei wurde festgestellt, dass der Art. 40 im Baureglement nicht mehr den heutigen Bedürfnissen und Gegebenheiten entspricht.

Die Genehmigung der Überbauungsordnung obliegt dem Gemeinderat. Die Anpassung des Baureglements liegt aber in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Der Grundeigentümer hat den Wunsch geäussert, zusätzliche Wohnungen einzubauen. Gemäss aktuellem Reglement sind nur Wohnungen für das

betriebsnotwendig an den Standort gebundene Personal zugelassen. Weiter entsprechen die baupolizeilichen Masse der bestehenden Bauten bereits heute nicht den Vorschriften im Baureglement.

Mit der Teilrevision des Baureglements soll in Art 40 der ZPP Nr. 1 Tanne der Einbau von zusätzlichen Wohnungen erlaubt werden und die baupolizeilichen Masse angepasst werden.

Die Änderungen des Baureglements liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf oder können auf der Homepage der Gemeinde Arni heruntergeladen werden.

Die Unterlagen wurden im 2023 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht. Infolge des Vorprüfungsberichts wurden Änderungen vorgenommen und die Unterlagen vom 23. April 2026 bis 25. Mai 2026 öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage sind weder Einsprachen noch Rechtsverwahrungen eingetroffen.

Nach der Genehmigung der Änderungen im Baureglement müssen die Unterlagen zur Genehmigung beim AGR eingereicht werden.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision des Baureglements zu genehmigen.

Simon Liechti, Gemeindepräsident

---

6. Wechsel Schulmodell im Zyklus 3

Konsultativabstimmung zur Einführung Modell 4 an der Oberstufe

Ausgangslage
Die Schule Arni-Landiswil hat sich in den letzten Jahren intensiv mit der Strategieplanung auseinandergesetzt. Dabei wurde auch die Frage nach den geeigneten Schulmodellen genauer unter die Lupe genommen.

Die Schule Arni-Landiswil führt die Sekundarstufe I (7. – 9. Klasse, Zyklus 3) bisher nach dem **Modell 1**. Dabei werden SchülerInnen nach unterschiedlichen Leistungsniveaus getrennt unterrichtet.

RealschülerInnen der Gemeinden Landiswil und Arni besuchen die Oberstufe am Schulstandort Arni. SekundarschülerInnen von Arni besuchen die Schule in Biglen, jene aus der Gemeinde Landiswil wahlweise in Biglen oder Lützelflüh. Die Gemeinden Biglen und Lützelflüh stellen der Schule Arni-Landiswil die Kosten für Infrastruktur und Betrieb gemäss kantonalen Vorgaben in Rechnung.

Nach allen Ergebnissen und Erkenntnissen aus der Strategieentwicklung hat sich das **Modell 4** für die Sekundarstufe I herauskristallisiert. Die Überprüfung der Modelle der übrigen Stufen (Kindergarten bis und mit 6. Klasse, Zyklus 1 und 2) hat ergeben, dass diese zweckmässig und für die Schule Arni-Landiswil passend sind.

Beim **Modell 4** werden die Klassen gemischt (Real- und SekundarschülerInnen) geführt. Es setzt auf modernen, differenzierten Unterricht und sieht Heterogenität als Chance.
SchülerInnen, welche in mindestens zwei der Fächer Deutsch, Französisch oder Mathematik dem Realschul- bzw. Sekundarschulniveau zugewiesen sind, gelten als SchülerInnen des entsprechenden Niveaus, werden aber gemeinsam mit SchülerInnen vom anderen Niveau unterrichtet. Das Modell 4 ermöglicht damit eine stärkere gemeinsame Beschulung der SchülerInnen bei gleichzeitiger Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen schulischen Voraussetzungen. Ein Niveauwechsel wäre in Zukunft ohne Klassenwechsel und Schulstandortwechsel möglich.

Die Einführung vom Modell 4 hätte zur Folge, dass alle OberstufenschülerInnen der Gemeinden Arni und Landiswil die Oberstufe in Arni besuchen. Dies würde den Schulstandort in der Arnisäge stärken.

Sanierung altes Schulhaus
Das alte Schulhaus (Arnisägestrasse 36, Arni) weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Die Sanierung soll deshalb in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Da die Einführung des Modells 4 mind. eine zusätzliche Klasse zur Folge hätte, wäre zusätzlicher Schulraum nötig. Die Schaffung von zusätzlichem Schulraum kann in das Sanierungsprojekt integriert werden. Geplant ist das Dachgeschoss zu Schulraum auszubauen. Damit die Kommission «Sanierung altes Schulhaus» an der Planung weiterarbeiten kann, muss klar sein, ob zusätzlicher Schulraum geschaffen werden muss.

Konsultativabstimmung
Als Konsultativabstimmungen werden Volksbefragungen bezeichnet, die nicht zu einem rechtlich verbindlichen Entscheid der StimmbürgerInnen

führen. Die Abstimmung dient dazu, die Meinung der Bevölkerung für eine zukünftige Einführung des Modells 4 einzuholen. **Ohne positives Signal der Stimmbevölkerung zur Einführung des Modells 4 wird der Ausbau des Dachstocks nicht in die Planung der Sanierung des alten Schulhauses aufgenommen.**

Die definitive Abstimmung zur Einführung des Modells 4 im Zyklus 3 wird an einer späteren Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsfrage:
Stimmen Sie der Weiterverfolgung der Einführung des Modells 4 zu? Aus einer Zustimmung resultiert, dass der Ausbau des Dachstocks in die Planung der Sanierung des alten Schulhauses aufgenommen wird.

Alexander Beekman, Gemeinderat Ressort Bildung

---

7. Sanierung altes Schulhaus

Genehmigung Projektierungskredit

Ausgangslage
Das im Jahr 1958 erbaute „Alte Schulhaus“ ist ein historisch und ortsbaulich prägendes Gebäude unserer Gemeinde. Es ist als erhaltenswertes Gebäude im Bauinventar des Kantons Bern eingestuft. Obwohl es über Jahrzehnte hinweg vielfältig und intensiv genutzt wurde, beschränkten sich die Massnahmen weitgehend auf den nötigsten Unterhalt; im Jahr 2020 wurden lediglich die Sanitäranlagen saniert.

Dementsprechend ist die bauliche Substanz inzwischen deutlich in die Jahre gekommen. Die Haustechnik entspricht nicht mehr den heutigen Standards, energetische Defizite sind offensichtlich und die Räumlichkeiten können dem modernen Schulbetrieb gar nicht oder nur noch teilweise gerecht werden. Aus diesen Gründen ist eine Totalsanierung unumgänglich. Ein entsprechendes Vorprojekt wurde bereits ausgearbeitet.

Projektbeschrieb
- Energetische Sanierung der Aussenhülle
- Erreichen von Erdbebensicherheit, Brandschutzauflagen und Barrierefreiheit

- Sanierung und Anpassen der Schulräume
- Aufstockung / Ausbau des Dachgeschosses

Projektierungskosten
Die Kosten für die Projektierung belaufen sich auf ca. CHF 180'000.- und setzen sich wie folgt zusammen:

Vorprojekt:	CHF	15'000.-

- Ausarbeiten von noch fehlenden Grundlagen

Bauprojekt:	CHF	100'000.-

- Ausarbeiten des definitiven Bauprojekts
- Kostenvoranschlag erstellen
- Erstellen und Einholen der Unterlagen für Baueingabe

Baubewilligungsverfahren:	CHF	65'000.-

- Energietechnischer Massnahmennachweis
- Asbestuntersuchung
- Ingenieurarbeiten für Nachweis Erdbebensicherheit und Statik
- Einreichen des Baugesuches
- Baubewilligung
- Anpassung des Vorhabens infolge Auflagen Amts- und Fachberichte

Total Projektierungskosten	**CHF**	**180'000.-**

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung des alten Schulhauses einen Projektierungskredit von CHF 180’000.– (inklusive Baubewilligung) zu genehmigen.

Andreas Rolli, Gemeinderat Ressort Bau, Präsident Kommission Sanierung altes Schulhaus

---

8. Jungbürgerehrung

---

9. Verschiedenes